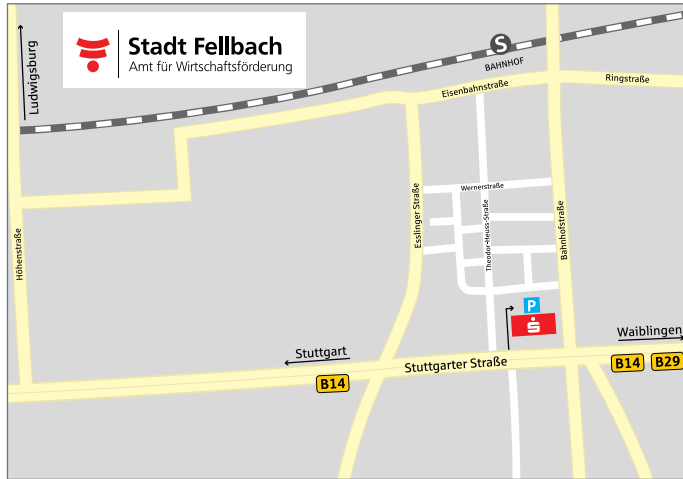


ANFAHRT

ANFAHRTSSKIZZE

Kreissparkasse Waiblingen Filialdirektion Fellbach,
Stuttgarter Straße 4, 70736 Fellbach



VERANSTALTER



Stadt Fellbach
Amt für Wirtschaftsförderung

Frau Hannah Schröder-Jung
Amt für Wirtschaftsförderung
Cannstatter Straße 40, 70734 Fellbach
Tel. 0711 5851-189
Fax: 0711 5851-171
wirtschaftsfoerderung@fellbach.de
www.fellbach.de



Herr Stefan Altenberger
Gemeinde Kernen
Stettener Straße 12, 71394 Kernen im Remstal
Tel. 07151 4014-149
Fax: 07151 4014-292
E-Mail: stefan.altenberger@kernen.de
www.kernen.de



Herr Dr. Marc Funk
WTM-GmbH
Scheuergasse 4, 71332 Waiblingen
Tel. 07151 5001-8300
Fax: 07151 5001-8311
marc.funk@waiblingen.de
www.waiblingen.de



Herr Timm Hettich
Amt für Wirtschaftsförderung
und Grundstücksverkehr
Torstraße 10, 71364 Winnenden
Tel. 07195 13-309
Fax: 07195 13-320
wirtschaftsfoerderung@winnenden.de
www.winnenden.de

WISSENSTRANSFER HOCH 4

PRAXISWISSEN FÜR KMU IN FELLBACH, KERNEN, WAIBLINGEN UND WINNENDEN



EINLADUNG ZUR VERANSTALTUNG

**RECHT IM E-BUSINESS –
WAS UNTERNEHMEN IN DER
DIGITALEN GESCHÄFTSWELT
BEACHTEN MÜSSEN**

Am 7. Februar 2018 um 19 Uhr in der
Kreissparkasse Waiblingen in Fellbach



Stadt Fellbach
Amt für Wirtschaftsförderung



DIE VERANSTALTUNG

DATEN, DATEN, DATEN!

Die Bedeutung des Datenschutzes ist seit der Entwicklung der Digitaltechnik rasant gestiegen. Die Digitalisierung schafft neue Möglichkeiten im Bereich des E-Business. Dabei gilt es den Datenschutz nicht aus den Augen zu verlieren! Worauf muss man als Unternehmer achten? Was muss man für den Datenschutz im Betrieb tun? Was kann, was darf man mit Kundendaten machen? Wie sieht es mit den Mitarbeiterdaten aus?

Rechtsanwalt Markus Schließ wird in seinem Vortrag auf die neuesten Entwicklungen im Bereich des E-Business und der betrieblichen Datenverarbeitung in KMU eingehen und konkrete Hinweise, Informationen und Tipps zu vielen praktisch relevanten Themen geben wie zu Websites, Webshops u. Co.

Was gilt es beim Impressum zu beachten? Welche Informationen über Waren- und Dienstleistungsangebot müssen für den Kunden ersichtlich sein? Sind alle Verbraucherrechte und Haftungsausschlüsse eingehalten? Was sind die vielversprechendsten Online-Werbemethoden – was geht, was nicht? Was tun bei Datenklau oder Datenverlust?

Antworten auf Fragen zu Recht im E-Business und was Unternehmen in der digitalen Geschäftswelt beachten müssen gibt Herr Markus Schließ, Rechts- und Fachanwalt für Arbeitsrecht und IT-Recht und Referent des ersten Wissenstransfers 2018. Freuen Sie sich auf einen interessanten Vortrag und spannende Einblicke in die digitale Welt des E-Business. Im Anschluss an den Vortrag steht ausreichend Zeit für die Diskussion und den persönlichen Austausch zur Verfügung.



DER REFERENT



Markus Schließ Senior associate SRLN Rechts- anwälte – Fachanwälte GbR

Markus Schließ ist nach Studien in Tübingen, Aix-en-Provence und Paris seit Januar 1991 als Anwalt tätig.

Nach Tätigkeit in wirtschaftsrechtlich orientierten Anwalts- und Notarskanzleien in Paris, Berlin und Stuttgart arbeitet Herr Schließ mit vier Kollegen in Bürogemeinschaft in der Kanzlei SRLN Rechtsanwälte-Fachanwälte GbR Stuttgart. Er ist seit ca. 18 Jahren spezialisiert auf Arbeits- und IT-Recht. Seine Mandanten schätzen an Herrn Schließ die individuelle Betreuung, den direkten Kontakt, die schnellen Reaktionszeiten und praxisbezogene Lösungsansätze, abgestimmt auf das konkrete betriebliche Umfeld und die spezifischen aktuellen Erfordernisse.

Er ist neben seiner Anwaltsprofession seit 1994 tätig als Hochschullehrer (Lehrbeauftragter) im Zivilrecht (bis 1999), sowie im Arbeits- und IT-Recht an der Hochschule für Technik – Esslingen sowie DHBW – Stuttgart. Er ist ebenso für andere öffentliche und private Organisationen (IHK Stuttgart, Landesgewerbeamt) und Bildungsträger, darunter – im Bereich der anwaltlichen Fortbildung – den Stuttgarter Anwaltverein und den Deutschen Anwaltverein (Fachanwaltsfortbildung) als Referent tätig.

Herr Schließ hat mehrere Zertifizierungen absolviert. Unter anderem ist er Data Protection Risk Manager - zertifiziert durch die Hochschule FOM München (Juni 2017). Er ist zudem betrieblicher Datenschutzbeauftragter – zertifiziert durch die IHK Reutlingen (Oktober 2017). Herr Schließ kann somit vor dem Hintergrund seiner in langen Berufsjahren erworbenen praktischen Erfahrungen, Unternehmen bei der Umsetzung der komplexen rechtlichen Vorgaben in diesen Geschäftsbereichen effektiv unterstützen.

Er beschäftigt sich ausschließlich mit der Beratung von Unternehmen (KMU und Industrie -Mitarbeiterzahl: ca. 20 bis 10.000), deren Inhabern bzw. der Geschäftsleitung in Rechtsfragen zum IT-Recht und zum Arbeitsrecht sowie bei der Umsetzung der Vorschriften des Datenschutzes nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und bei mitbestimmungsrechtlichen Prozessen. Zudem verfügt er über 20 Jahre Erfahrung bei der rechtlichen Begleitung von IT-Projekten, Projekten im E-Business (Webshops, Portale, special-interest-sites) und Social-Media-Projekten.

SRLN

SRLN Rechtsanwälte – Fachanwälte *srln.de* ist eine junge Anwaltskanzlei, sie besteht seit Mai 2017. Die fünf Berufsträger sind jedoch erfahrene Anwälte, jeder setzt sich seit mindestens 15 Jahren erfolgreich beratend und vor Gericht für die jeweiligen Mandanten ein.

Erfahrung ist in der Rechtsberatung ein wertvolles Gut – hinzukommen Kompetenz, Hartnäckigkeit und Kommunikationsfähigkeit all dies bieten die SRLN Rechtsanwälte. Die Kanzlei arbeitet vor allem für kleine und mittlere Betriebe der Baubranche, der Medien- und IT-Industrie.

Der Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit liegt in folgenden Bereichen:

- Datenschutz im Betrieb (Konzepte, spezifische Dokumente, praxisbezogene Schulungen für Mitarbeiter und GL)
- Umsetzung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung
- netzbasierte Content-Verwertungsmodelle aller Art (insbes. Web 2.0) und deren vertragliche Grundlagen (AGB, Nutzungsbedingungen etc.), auch im EU-Umfeld
- social media – Schnittstelle Mensch-Maschine
- allgemeine arbeitsrechtliche Fragen (Arbeitsverträge, Störungen im Arbeitsverhältnis, Kündigung/Aufhebung)
- speziell: Fragen der Betriebsratsbeteiligung bei IT-Themen, Verfassen und Aushandeln von Betriebsvereinbarungen
- Fragen rund um analoges und digitales Urheberrecht, Signatur- und Zertifizierungsrecht, Persönlichkeitsrecht, TK-Recht und IT-bezogenes Strafrecht
- Beschaffung von IT-Systemen (Vergabe HW/SW, Lizenzmodelle, Vertragsmanagement, Implementierung und Projektbegleitung; ggf. change management)

